



Gemeindeversammlung

Protokoll der 3. Sitzung vom 04.12.2025,
von 20:00 bis 20:25 Uhr, Aula, Fluhstrasse 66

Vorsitz: Holger Wahl
Protokoll: Jean-Michel Peressini

Traktanden

T-Nr.	Bezeichnung	Antragsteller
-------	-------------	---------------

- | | | |
|----|--|--|
| | 00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden) | |
| 1. | Protokollgenehmigung
Protokoll | |
| | 12.01.04 Voranschläge | |
| 2. | Budget
Genehmigung des Budgets und des Investitionsbudgets für das
Jahr 2026; Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren | |
| | 12.01.04 Voranschläge | |
| 3. | Budget
Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026 - 2030 | |
| | 00.02.03 Sitzungen | |
| 4. | Gemeinderat, Anträge an Gemeinderat
Antrag §68 Remo Oser - Einsetzen von zeitlich befristeten
Kommissionen durch die Gemeindeversammlung | |
| | 00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden) | |
| 5. | Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung
Information und Verschiedenes | |

00.03.03 Sitzungen (Organisation,
Protokolle/Traktanden)

1 Protokollgenehmigung Protokoll

Die Beschlüsse der Versammlung vom 11.09.2025 wurden im Anschlagkasten, im Internet und im Gemeindeblatt „Mattengumper“ veröffentlicht.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11.09.2025 ist auf der Verwaltung 10 Tage vor der heutigen Versammlung öffentlich aufgelegt.

Die Stimmzähler der letzten Versammlung, Martin Aregger, Marco Aregger, Philipp Karrer und Roland Stucki haben das Protokoll gelesen, als richtig befunden und unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls innerhalb der 10-tägigen Frist eingegangen und aus der Versammlung wünscht niemand die Verlesung des Protokolls. Es gibt keine Wortmeldung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass somit das Protokoll einstimmig genehmigt ist.

12.01.04 Voranschläge

2 Budget Genehmigung des Budgets und des Investitionsbudgets für das Jahr 2026; Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren

Gemeinderätin Katharina Karrer erläutert das Budget anhand einer Power-Point Präsentation ausführlich.

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung weist bei Aufwänden von CHF 12'362'447 und Erträgen von CHF 12'554'365 einen Ertragsüberschuss (budgetierter Gewinn) von CHF 191'918 aus.

Gegenüber dem Budget 2025 schliessen wir damit um CHF 28'049 besser ab (Ertragsüberschuss Budget 2025 CHF 163'869 / Ertragsüberschuss Budget 2026 CHF 191'918).

Dies ist jedoch primär der Erhöhung unserer Gemeindesteuer zu verdanken. Die positive Aussicht ist jedoch nur vorübergehend: in der Steuererhöhung sind ein Teil der Sanierungsarbeiten der Schulgebäude bereits berücksichtigt, die Budgets der folgenden Jahre werden also entsprechend höher belastet (siehe Finanzplan 2026 – 2030).

Für unsere kleine Gemeinde bleibt die Lage daher wie immer: angespannt. Denn auf den grössten Teil der Ausgaben haben wir keinen direkten Einfluss, mehrere Posten vor allem im sozialen Bereich sind schlicht nicht wirklich planbar, da tatsächliche Fallzahlen am Ende das Ergebnis bestimmen werden.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2026 mit 3.5% des Buchwertes vom

31.12.2013 abgeschrieben.

Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 4.0% auf dem Buchwert vom 31.12.2013.

Das Verwaltungsvermögen, welches nach 2014 in Betrieb genommen wurde, wird im Jahr 2026 gemäss HRM2 linear, mit den Abschreibungssätzen der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2026 wird angesichts der steigenden Zinsen empfohlen, eine interne Verzinsung von 0.8% (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) vorzunehmen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat auch für das Budget 2026 gefolgt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Budgetposten und Änderungen kommentiert und umschrieben. Die Abweichungen werden weiter hinten im Budgetheft noch in Tabellenform separat mit den genauen Zahlen erläutert.

Allgemeine Verwaltung - Höherer Nettoaufwand CHF 59'835

Legislative

Das Budget der Rubrik Legislative bewegt sich auf tieferem Niveau des Vorjahres. Stimm- und Wahlmaterial wird nur jedes zweite Jahr beschafft – im Jahr 2025 wurde dies eingekauft – somit keine Kosten im 2026 vorgesehen.

Allgemeine Dienste

In der Gemeindeverwaltung soll das grosse Sitzungszimmer renoviert werden. Im Werkhofgebäude Hagenbuchen muss auf der Westseite die Dachrinne ersetzt werden. Eine Durchgangstüre im Werkhof soll ersetzt werden, so dass der Stapler dort auch eingesetzt werden kann.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit - Höherer Nettoaufwand CHF 1'370

Allgemeines Rechtswesen

Honorare für Nachführungen

Nach gesetzlicher Vorgabe müssen wir die Fixpunkte LFP3 (diese Fixpunkte dienen für alle Geodaten für die amtlichen Vermessungen) überprüfen und gegebenenfalls ersetzen. Zusätzliche Kosten für die jährliche Bewirtschaftung von Plänen und Daten wurden berücksichtigt.

Bildung - Höherer Nettoaufwand CHF 90'976

In den Funktionen 2110, 2120 und 2190 werden die direkten Kosten für die Gemeinde Röschenz dargestellt. In den Funktionen 2111, 2121 und 2191 hingegen sind alle Ausgaben und Einnahmen für die Kreisschule Röschenz-Roggenburg zu finden und können als eine Art «Unterbuchhaltung» für die Kreisschule betrachtet werden, ergeben also in der Summe 0 und sind nicht erfolgswirksam.

Die Kreisschule Röschenz-Roggenburg führt sieben Primarschul- und zwei Kindergartenklassen. Die Mehrkosten - der vom Kanton auf die Gemeinde übertragenen 6. Primarschulklasse werden im Moment über den Finanzausgleich des Kantons ausgeglichen (Aufgabenverschiebungen).

Kreisschule Röschenz-Roggenburg:

Kindergarten (Funktion 2111)

Für die Pensen und Lohnkosten für den Regelunterricht im Kindergarten hat es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget gegeben. Allerdings mussten weitere Stunden für DAZ (Deutsch als Zweitsprache) sowie für die spezielle Förderung eingeplant werden. Durch die Erhöhung der zusätzlichen Lohnkosten steigen auch die Sozialleistungskosten wie AHV, IV, EO, ALV und Pensionskasse.

Primarschule (Funktion 2121)

Der ICT-Ausbau der Schule wurde bereits im 2024 abgeschlossen. Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit konnte durch den Einkauf kostengünstigerer Geräte und durch den Entscheid, keine Ersatzgeräte als Lagerbestand anzuschaffen, günstiger abgerechnet werden – deshalb sind die planmässigen Abschreibungen für das Jahr 2026 tiefer budgetiert worden.

Schulliegenschaften (Funktion 2170)

Für die Schulliegenschaften wurden höhere Abschreibungen eingesetzt. Nachdem an der Gemeindeversammlung im September 2025 die 2. Turnhalle abgelehnt wurde, ist im Budget 2026 die Abschreibung für das anteilmässige Planungshonorar berücksichtigt worden.

Der Anteil der Gemeinde Roggenburg an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg für den Kindergarten (2111), die Primarschule (2121) und die Schulleitung (2191) wurde gemäss Vertrag budgetiert.

Der Anteil der Gemeinde Röschenz an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg wird in den Funktionen 2110, 2120 und 2190 belastet und im Gegenzug der Kreisschule Röschenz-Roggenburg in den Funktionen 2111, 2121 und 2191 gutgeschrieben.

Kreisschulverband Laufental

Für die Kleinklasse in Laufen wurden nur die Rahmenkosten ins Budget aufgenommen, da im Moment kein Kind aus Röschenz die Kleinklasse besucht. Die Logopädie Kosten wurden höher als im Vorjahr eingesetzt – hier ist der Bedarf sehr schwierig einzuschätzen.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche - Höherer Nettoaufwand CHF 5'950

Sport und Freizeit

Zusätzlich zu den geplanten Abschreibungen für die Erneuerung des Kunstrasens und die Beleuchtungssanierung wurde das anteilmässige Planungshonorar für die an der Gemeindeversammlung im September 2025 abgelehnte FC-Garderobe berücksichtigt.

Gesundheit – Reduktion Nettoaufwand CHF 44'020

Kranken- und Pflegeheime

Die Pfl egetaxenbeiträge für Heimbewohnende wurden im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da sich einige Heimbewohnende aktuell in niedrigen Pflegestufen befinden. Die Anzahl der Bewohnenden als auch die die Pflegestufen können sich rasch ändern, was die Budgetierung erschwert.

Ambulante Krankenpflege

Die Spitäler entlassen ihre Patienten immer früher und der Bedarf an Spitexleistungen nimmt stetig zu.

Der Betriebsbeitrag an die Spitex Laufental wurde anhand des erhaltenen Budgets tiefer eingesetzt – jedoch ist eine stetige Kostensteigerung bei den externen/privaten Spitexanbietern zu verzeichnen.

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Budgetzahlen für die Kinder- und Jugendzahnpflege sind schwer einschätzbar. Wir halten uns an die Vorjahreszahlen und die bereits aufgelaufenen Kosten. Gegenüber dem Vorjahr haben wir etwas tiefer budgetiert.

Mütter- und Väterberatung Laufental

Die Buchhaltung für die Mütter- und Väterberatung Laufental wird durch die Gemeinde Röschenz im Auftrag aller Laufentaler Gemeinden erstellt. Die Kosten der Mütter- und Väterberatung werden mittels eines Kostenverteilers den anderen Gemeinden in Rechnung gestellt. Der Anteil der Gemeinde Röschenz gegenüber dem Vorjahr hat sich infolge der Fallzahlen erhöht.

Soziale Sicherheit – Höherer Nettoaufwand CHF 330'200

Leistungen im Alter

Im Kanton Basel-Landschaft sind die anrechenbaren Ausgaben (Hotellerie und Betreuungstaxe), welche im Zusammenhang mit einem Heim- und/oder Spitalaufenthalt stehen, seit dem Jahr 2022 auf CHF 160.00 pro Tag begrenzt. Aufgrund der Begrenzung der Heimkosten kann es bei Personen, die Ergänzungsleistungen zur Altersrente beziehen, zu einer Finanzierungslücke kommen. Die Zusatzbeiträge für EL-Bezüger wurden aufgrund der effektiven Zahlen aus dem aktuellen Jahr 2025 aufgerechnet und es sind wesentlich höhere Kosten zu erwarten

Familie und Jugend

Beiträge für familienergänzende Betreuung (FEB) wurden höher eingesetzt, da mehr Anspruchsberechtigte zu verzeichnen sind.

Sozialhilfe und Asylwesen

Für die Kosten im Bereich Sozialhilfeunterstützungen zeigen die aktuellen Zahlen im 2025 steigende Aufwendungen. Gemäss Sozialberatung Laufental haben die Fallzahlen für Röschenz stark zugenommen. Diese Kosten belasten unser Budget 2026 enorm. Die Entwicklung der Sozialhilfeunterstützungen ist schwer ein- und abschätzbar und wir gehen davon aus, dass es auf hohem Niveau bleibt.

Flüchtlinge, welche im Sozialhilfe Asylbereich geführt werden, haben zugenommen und

belasten unser Budget – allerdings werden diese Kosten für Personen mit positiven Asylentscheid längstens 5 Jahre vom Bund via Kanton an die Gemeinden zurückerstattet. Im Asylwesen/Flüchtlingwesen wurden die Unterstützungen im Hinblick auf weniger zu erwarteten Flüchtlingen tiefer budgetiert. Die Kosten im Asyl-/Flüchtlingskosten werden fast deckend vom Bund via Kanton zurückerstattet. Die Rückerstattungen wurden entsprechend angepasst.

Übriges Sozialwesen

Gemäss Budget 2026 der Sozialberatung Laufental sind die Betriebskosten infolge Lohn- und Informatikkosten höher ausgefallen – der Anteil an die höheren Kosten wurden berücksichtigt.

Verkehr – Reduktion Nettoaufwand CHF 18'310

Gemeindestrassen / Werkhof

Die Rubrik Verkehr bewegt sich auf Vorjahresniveau und wird darum nicht kommentiert.

Umweltschutz und Raumordnung – Reduktion Nettoaufwand CHF 22'580

In den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung ist der Druck aus den geltenden Bestimmungen und der wachsenden technischen und qualitativen Anforderungen an die Einrichtungen nach wie vor hoch. Das Gesetz gibt vor, dass die Einnahmen und Ausgaben der Wasserkasse ausgeglichen sein müssen. Es darf keine Quersubventionierung durch Steuergelder stattfinden. Investitionen werden über die Anschlussgebühren finanziert, während der laufende Betrieb, der Kapitaldienst und die Erhaltung der Werke über die Verbrauchsgebühren bezahlt werden.

Wasserversorgung

Geplant ist der jährliche Unterhalt und Wartung inkl. Serviceverträge des Wasserleitungsnetzes. Zusätzlich werden zwei Wasser-Stumpfenleitungen abgehängt. Die Schieberkontrollwartungen inkl. aller Hausanschlüsse werden neu jährlich einberechnet (1/3 Kosten über jeweils 3 Jahre) und die Ortomaten (Wasserlecküberwachungssystem) werden neu gemietet, so dass keine Kosten mehr für einen Gesamtersatz nötig werden.

Abwasserbeseitigung

Es sind nur die jährlichen Kosten für Spülungen der Kanalisationsleitungen und die Schlammabsaugung des Retentionsbeckens Bilch budgetiert. Der Rest bewegt sich auf dem Vorjahresniveau.

Details der Gebührenstruktur findet man unter „Steuern und Gebührentarife 2026“.

Volkswirtschaft – Reduktion Ertrag CHF 13'400

Die Rubrik Volkswirtschaft bewegt sind auf Vorjahresniveau und wird darum nicht kommentiert.

Finanzen und Steuern – Höherer Ertrag CHF 444'870

Die Höhe des Finanzausgleichs und der Steuern ist schwierig abzuschätzen. Wir orientieren uns an den Empfehlungen und Erhebungen des Kantons.

Für die Steuerschätzung 2026 für natürliche Personen wird mit dem effektiven Ertrag aus dem Steuerjahr 2024 (für dieses Steuerjahr sind per Mai 2025 94% definitiv veranlagt) als Grundlage gerechnet. Das Steuerjahr 2025 (für dieses Steuerjahr sind per Mai 2025 erst ca. 20% definitiv veranlagt) wird ebenfalls in die Berechnung mit den prov. Veranlagungen einfließen. Aus diesen beiden Ertragszahlen wird dann mittels der Steuerertragsprognose des Kantons für 2024, 2025 und 2026 die Einkommenssteuer und Vermögenssteuer berechnet. Falls wir Kenntnis über allfällige Zu- oder Wegzüge von Personen haben, welche hohe Steuererträge leisten, werden diese ebenfalls in der Berechnung berücksichtigt. Trotzdem ist eine genaue Einschätzung der Steuererträge sehr schwierig. Die Gemeinde rechnet mit Einkommenssteuereinnahmen von natürlichen Personen in der Höhe von CHF 3'900'000.00 und für die Vermögenssteuer von CHF 300'000.00.

Die Budgetierung des horizontalen Finanzausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Unter Einbezug aller Parameter und dem Wachstum kann im Budgetjahr 2026 ein Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) von CHF 1'630'000.00 (Konto 9300.4622.00) berücksichtigt werden.

Der weitaus grösste Teil der Gemeindeausgaben ist durch eidgenössische und kantonale Vorgaben gesetzlich gebunden. Der Entscheidungsspielraum für Ausgaben ist gering. Die eher zurückhaltende Röschenzer Finanzpolitik der letzten Jahre wird weitergeführt

INVESTITIONSRECHNUNG

Unser Investitionsvolumen für das Jahr 2026 ist mit CHF 1'852'100 gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 von CHF 3'919'100 um CHF 2'067'000 tiefer angesetzt.

Bildung

Schulliegenschaften

Die Beleuchtung Hartplatz/Spielwiese wurde noch nicht realisiert im 2025, da dies erst im Rahmen der Schulhaussanierung in Angriff genommen werden sollte. Durch die Verzögerung wurde der Betrag im Budget 2026 wieder berücksichtigt.

Die Restkosten des bewilligten Planungskredites für das Projekt Entwicklung Schul- und Sportinfrastruktur wurde mit CHF 80'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt, da nach der Gemeindeversammlung vom 09.2025 eine Überarbeitung des Projektes ansteht.

Kultur, Sport und Freizeit

Kultur, sonstiges

Erste Tranche CHF 20'000 für ein neues Heimatkundebuch wurde ins Budget aufgenommen.

Verkehr

Gemeindestrassen / Werkhof

In der Sinsenstrasse und in der Gasse werden die Abschlussarbeiten der Sanierung vorgenommen. Im Birkenweg werden die Werkleitungen (Wasser und Abwasser) saniert. Deshalb musste auch die Belagserneuerung ins Budget mit CHF 336'400 aufgenommen werden.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

In der Sinsenstrasse und Gasse werden die Abschlussarbeiten betr. Sanierung der WL vorgenommen.

Im Birkenweg wird das Trennsystem für Schmutz- und Meteorwasser realisiert sowie die bestehenden Werkleitungen saniert. Dafür wurde CHF 240'100 budgetiert.

Der Einbau einer UV-C Desinfektionsanlage (Ersatz für Ozonierungsanlage) in der Aufbereitungsanlage Kächbrunnen wurde mit CHF 88'000 budgetiert.

Abwasserbeseitigung

In der Sinsenstrasse und in der Gasse werden die Abschlussarbeiten betr. Sanierung der KL vorgenommen.

Im Birkenweg wird das Trennsystem für Schmutz- und Meteorwasser realisiert sowie die bestehenden Werkleitungen saniert. Dafür wurde CHF 80'000 budgetiert.

Die Fertigstellung des Trennsystems in allen Bereichen des Dorfes ist nicht nur umwelttechnisch sinnvoll: da wir bei Starkregen zu viel verschmutztes Mischwasser Richtung Laufen / ARA schicken, kann es zur Überlastung der Mischwasserleitung in Richtung Laufen führen. Durch den Ausbau der Trennsysteme reduzieren wir das Volumen des Mischwassers deutlich

FINANZVERMÖGEN

Bündtenweg

Es sind nur die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten geplant. Mietzinserträge und genaue Details sind im Budget in der Funktion 9630 ersichtlich.

Für Interessenten und Mitglieder von Kommissionen und Behörden ist die detaillierte Zusammenstellung nach wie vor als Arbeitsmittel sehr wichtig. Für die Leserschaft, welche sich lediglich einen Überblick verschaffen möchten, verweisen wir auf den Zusammenzug des Budgets und die Aufstellung Aufwand/Ertrag nach Kostenarten.

Zusätzlich kann das detaillierte Budget, bzw. die Rechnung auch als PDF-Datei von der Röschenzer Internetseite www.roeschenz.ch bezogen werden oder auf Wunsch werden die Unterlagen durch die Gemeindeverwaltung unter Angabe der E-Mail-Adresse periodisch per Mail zugestellt. Dies erlaubt es den interessierten Einwohnern, auf einfache Weise seine

eigenen Berechnungen und Vergleiche zu machen.

SCHLUSSWORT

Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. Dieser schöne Satz trifft auch auf die Budgetierung unserer Gemeindefinanzen zu.

Die Zeichen der Zeit stehen seit längerem auf Sturm:

- Der Finanzausgleich wird von den Gebergemeinden hinterfragt und eine Lösung, die Kompensationen durch den Kanton ermöglichen würde, konnte bisher nicht erreicht werden.
- Die wirtschaftliche Entwicklung, und damit letzten Endes auch die Basis unserer Einkommen, entwickelt sich negativ.

Wir müssen daher vor allem bei wiederkehrenden Kosten und langfristigen Verbindlichkeiten auf eine Tragfähigkeit unter schwierigeren Bedingungen achten, als wir sie heute haben. Die Punkte, die uns betreffen, sind vor allem:

- Steigende Sozialkosten (auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung)
- Die Alterspyramide, die uns höhere Kosten für die Pflege und eine würdige Unterbringung unserer Bewohner im letzten Lebensabschnitt abverlangen.

Das sind vor allem Kosten, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir können die Gesundheit der Menschen oder den Wegzug in ein Pflegeheim nicht beeinflussen. Aber wir wissen, dass diese Szenarien auf uns zukommen. So können wir zumindest das vorbereiten, was uns möglich ist: z.B. die Forcierung des Betreuten Wohnens, um teure Pflege auf das absolut Notwendige zu beschränken.

So negativ das alles tönen mag: unserer Gemeinde geht es relativ gut. Wir haben eine intakte Infrastruktur: Wasser und Abwasser, die Strassen und die gemeindeeigenen Gebäude sind in einem guten Zustand. Für die Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes hat der Souverän uns in eine zweite Runde geschickt, die Vorbereitung dafür haben bereits begonnen.

Dafür, dass wir auch in Zukunft solide unterwegs sein können, braucht es uns alle: einen Gemeinderat und eine Verwaltung, die sorgsam mit unseren Steuergeldern umgehen, die wirtschaftlich optimale Lösungen für die Aufgaben suchen, die erfüllt werden müssen; aber auch einen Souverän, der sich seiner Verantwortung bewusst ist und in dem Rahmen entscheidet, den ein Dorf mit knapp 2'000 Einwohnern nun einmal hat.

Unser Budget-Vorschlag soll genau diesen Rahmen füllen: Investieren, wo es nötig ist, mit Lösungen, die langfristig die Sicherung einer soliden Infrastruktur ermöglichen, und laufenden Kosten, die wir uns auch unter schwierigeren Bedingungen noch leisten können.

GR Katharina Karrer verdankt die Arbeit der GRPK in Abwesenheit derselben.

Daniel Jermann möchte wissen, wieso sich die Mehrkosten im Sozialbereich um rund

CHF 200'000.00 erhöhen.

GR Katharina Karrer antwortet, dass die Fälle zugenommen haben. Dies betreffe einerseits die Fälle bei der Sozialberatung Laufental wie auch die Anfragen bei der Schuldenberatung Baselland.

Daniel Jermann fragt nach, ob die zunehmende Fallzahl die Sozialberatung oder das Asylwesen betreffe.

GR Katharina Karrer bestätigt, dass es die Sozialberatung und nicht das Asylwesen betreffe.

GP Holger Wahl erläutert, dass es eine allgemeine Tendenz im ganzen Kanton gebe, dass die Sozialkosten, sei es im Bereich Sozialhilfe oder Altersversorgung, stark zunehme.

GR Michel Borer ergänzt, dass die Gemeinde bei der Berechnung von den aktuellen Zahlen im August 2025 ausgegangen ist und diese auf ein Jahr hochgerechnet habe. Ob die Fälle im gleichen Ausmass zunehmen, stagnieren oder vielleicht sogar wieder abnehmen lässt sich aktuell nicht genauer voraussagen.

Abstimmung

Das Budget 2026 und das Investitionsbudget 2026 inkl. der Steuertarife und der Gebührenanlagen werden einstimmig genehmigt.

12.01.04 Voranschläge

3 Budget Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026 - 2030

Gemeinderätin Katharina Karrer erläutert den Finanzplan 2026 - 2030 ausführlich:

Allgemeines und Verbindlichkeit

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2026 bis 2030 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und gemäss den neuesten Erkenntnissen und Entscheiden angepasst. Inhaltliche Basis des Finanzplanes sind die mittel- und langfristig geplanten Projekte. Im Zuge der Budgetarbeiten fliessen diese entsprechend ihrem Realisierungs- und Umsetzungsgrad in den Investitionsplan ein, welcher jährlich vom Gemeinderat verabschiedet wird. Im Gegensatz zum Budget handelt es sich beim Finanzplan um ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates, welches der Gemeindeversammlung jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss (Gemeindegesezt §157c, Abs. 3). Der Finanzplan stellt daher keine Rechtsgrundlage für Ausgaben und Einnahmen dar. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind nachstehend definiert.

Der detaillierte Finanzplan 2026 - 2030 kann über die Röschenzer Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Röschenz.
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Das Verhältnis von Fremdkapital zu Steuersubstrat sollte möglichst geringgehalten werden.
5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Rahmenbedingungen für die Berechnung des Finanzplanes 2026 – 2030

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2026 - 2030 beruht daher auf Annahmen und Prognosen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftsentwicklung
- Preisentwicklung
- Personalaufwand
- Bildung
- Sachaufwand
- Abschreibungen
- Finanzaufwand
- Transferaufwand
- Steuerertrag
- Steuersätze
- Finanz- und Lastenausgleich
- Finanzerträge
- Vermögenserträge
- Beiträge vom Kanton
- Vorfinanzierungen

Ergebnisübersicht

	ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	NETTO- INVESTITIONEN
BUDGET 2026	191'918	1'852'100
PLANUNG 2027	29'826	5'690'000
PLANUNG 2028	- 326'291	5'000'000
PLANUNG 2029	- 340'046	1'015'000
PLANUNG 2030	- 362'926	1'080'000

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Planperiode 2026 - 2030 wird mit jährlichen Ertragsüberschüssen zwischen CHF 97'580.00 bis 28'290.00 gerechnet. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen in der Gasse, in der Sinsenstrasse, in der Oberdorfstrasse und im Birkenweg steigen die Abschreibungen weiter an. Weiter ist im Jahre 2026 der Einbau einer UV-Desinfektionsanlage, welche die Chloranlage ersetzen soll, und im Jahre 2030 der Ersatz der Wasserleitung in der Lützelstrasse vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss zwischen CHF 46'146.00 und CHF 29'031.00 gerechnet. Die gute Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse wird durch die geplanten Investitionen erheblich abgebaut werden. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen in der Gasse, in der Sinsenstrasse, in der Oberdorfstrasse und im Birkenweg steigen die Abschreibungen weiter an.

Abfallwirtschaft

Die jährlich geplanten Aufwandüberschüsse belaufen sich zwischen CHF 14'500.00 und CHF 15'440.00. Die Gebühren wurden bewusst gesenkt, um das hohe Kapital der Abfallkasse abzubauen. Es sind zurzeit keine Investitionen in diesem Bereich geplant.

Investitionsplan 2026 – 2030

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und -Einnahmen des Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Bilanz, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet.

In der vorliegenden Planperiode bewegen sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze in den Planperioden 2027 und 2028 wegen den Sanierungsarbeiten am Primarschulhaus (inkl. Aula und bestehende Turnhalle) sowie der Erneuerung von Leitungen in der Sinsenstrasse, der Gasse, dem Birkenweg und der Sanierung der Oberdorfstrasse.

Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Sanierung Primarschulgebäude inkl. technische Anlagen und Umgebung
- Sanierung Aula und bestehende Turnhalle
- Sanierung Primarschulgebäude inkl. technische Anlagen und Umgebung
- Sanierung Aula und bestehende Turnhalle
- Erneuerung und Umstellung auf LED der Beleuchtung des Hartplatzes und der Spielwiese
- Erstellung eines neuen Heimatkundebuches
- Erneuerung und Sanierung Birkenweg

- Erneuerung und Sanierung Oberdorfstrasse
- Erneuerung und Sanierung Zielweg
- Anteil Sanierung Kohlholzstrasse
- Ersatz des Kubota Nutzfahrzeuges für den Werkhof

Der Finanzplan wird von einem grossen Investitionsbedarf dominiert. Dessen zeitliche Einordnung richtet sich nach dem zustandsbedingtem Ersatzzeitpunkt oder anderen Rahmenbedingungen. Erfahrungsgemäss können jedoch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannt politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einsprachen). Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen. Dies hat zur Folge, dass im Finanzplan enthaltene Abschreibungen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt anfallen, was wiederum eine positive Auswirkung auf die geplante Erfolgsentwicklung hat.

Alle im Investitionsprogramm genannten Schwerpunkte müssen oder haben bereits das ordentliche Bewilligungsverfahren durch die Gemeindeversammlung durchlaufen.

Zusammenfassung

Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Der vorliegende Finanzplan 2026 - 2030 ist die Basis unserer finanziellen Entscheidungen, egal ob es um Steuererhöhungen, Investitionen oder Dienstleistungsangebote der Gemeinde geht, um kurz- oder langfristige Betrachtungen. Nicht von uns beeinflussbare Risiken gibt es genug, egal ob von kantonaler oder Bundeseite, oder als Folge wirtschaftlicher Verwerfungen. Sie alle können unsere Planung kurzfristig über den Haufen werfen. Umso wichtiger ist es, die eigene Position, die Auswirkung von Veränderungen frühzeitig und umfassend zu kennen.

Aufgrund der angenommenen und aktuell bekannten Rahmenbedingungen kalkulieren wir bei der Erfolgsrechnung, ausser in den Jahren 2028 und 2029, mit Ertragsüberschüssen. Ab dem Jahr 2028 beeinflussen die Abschreibungen für die Sanierung der Schulanlage die Rechnung. Im Jahr 2030 wird wegen zu erwartenden Erhöhungen bei den Kompensationsleistungen und dem Lastenausgleich ein kleiner Ertragsüberschuss ausgewiesen.

Die Kosten im Bereich Transferaufwand, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen, der KESB und der Pflegefinanzierung wie auch im Bereich Sozialhilfe dürften tendenziell nach oben tendieren. Ebenso rechnen wir mit Steigerungen der Personalkosten der Gemeindeangestellten wie des Schulpersonals durch den Teuerungsausgleich.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen weiterhin mit leicht steigenden Steuererträgen. Der horizontale Finanzausgleich wird sich leicht verringern, während die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben dürften. Zudem rechnen wir auch weiterhin mit einer guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Die Spezialfinanzierungen werden durch die anstehenden Investitionen belastet. Durch die Erhöhung des Wasserpreises sollten wir die notwendigen Investitionen in diesem Bereich

abfangen können. Die steigenden gesetzlichen Anforderungen an die ARA, die Wasseraufbereitung, werden langfristig auch auf der Abwasserseite zu Mehrkosten führen, die wir vorläufig noch mit den bestehenden Einnahmen decken können.

Neben den notwendigen Investitionen, die primär dem Erhalt der Substanz unserer Infrastruktur dienen, wird der Stimmbürger in den kommenden Jahren über Investitionen entscheiden, die nicht nur eine Kreditaufnahme von bis zu rund CHF 11,5 Millionen erfordert, sondern auch die Rechnungen der folgenden 30 Jahre mit Amortisation, Zins und vor allem zusätzlichen Unterhaltskosten belastet. Unter den aktuell bekannten Rahmenbedingungen können diese Kosten für die kommenden fünf Planjahre getragen werden.

Insgesamt steht unsere Gemeinde jedoch gut da: wir liegen mit einem Steuerfuss von 58% der Staatssteuer im unteren Mittelfeld im Tal und trotzdem ist unsere Gemeinde auf den Finanzausgleich angewiesen. Unsere Liquidität ist begrenzt, das heisst, wir müssen mit unserem Geld haushälterisch umgehen.

Wir verfügen über fast kein Gewerbeland. Neben gesunden Finanzen ist es daher vor allem wichtig, als Wohngemeinde attraktiv zu bleiben, Zuzügern wie auch Einheimischen eine attraktive Heimat zu bieten, mit einer guten Infrastruktur und attraktivem Lebensraum.

Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme des Finanzplanes 2025 – 2029.

GP Holger Wahl weist darauf hin, dass es sich bei den Investitionen ab 2027 um Vorhaben handelt, welche der Gemeinderat zum aktuellen Zeitpunkt in den entsprechenden Jahren plant. Änderungen sind aufgrund externer Einflüsse und anderer Prioritäten möglich. Auf jeden Fall müssen die Investitionen noch bewilligt werden. Sei es im Rahmen des Budgets oder als separate Sondervorlagen.

Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2025 - 2029 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

00.02.03 Sitzungen

4 Gemeinderat, Anträge an Gemeinderat Antrag §68 Remo Oser - Einsetzen von zeitlich befristeten Kommissionen durch die Gemeindeversammlung

Antrag § 68 Remo Oser – Einsetzen von zeitlich befristeten Kommissionen durch die Gemeindeversammlung

GP Holger Wahl erläutert das Traktandum ausführlich.

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 hat Remo Oser einen Antrag gemäss §68, Abs. 2, des Gemeindegesetzes Basel-Landschaft (Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden) eingereicht. Darin wird verlangt, die im Gemeindecodex unter § 47 aufgeführten Kompetenzen der Gemeindeversammlung wie folgt zu ergänzen:

«Einsetzen von zeitlich befristeten Kommissionen, Festlegung ihres Aufgabenbereichs durch Reglement, sofern dieses nicht übergeordnetem Recht widerspricht, sowie Erlass des Reglements und Wahl ihrer Mitglieder.»

Der Gemeinderat hat den Antrag entgegengenommen und diesen an der Gemeindeversammlung vom 11. September 2025 als «erheblich» erklärt.

Im Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft (§ 104, Abs. 1 bis) steht, dass das Einsetzen von nichtständigen, beratenden Ausschüssen und Kommissionen durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat erfolgen kann. In der Gemeindeordnung der Gemeinde Röschenz (§ 2, Abs. 2) steht, dass der Gemeinderat nichtständige, beratende Ausschüsse und Kommissionen einsetzen kann. Das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung widersprechen sich in diesem Punkt, da die Gemeindeversammlung in der Gemeindeordnung nicht erwähnt wird. Ein kantonales Gesetz steht jedoch über dem Gemeinderecht, da die Gemeinden ihre Aufgaben nur im Rahmen der kantonalen Gesetze und der Kantonsverfassung erfüllen dürfen. Deshalb ist der vorgenannte Antrag aus rechtlicher Sicht auch mit der aktuellen Gemeindeordnung bereits anwendbar.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass Kommissionen auf kommunaler Ebene dem Gemeinderat zuarbeiten und besitzen beratende Funktionen. Sie verfügen über kein eigenständiges Beschlussrecht und keine Verhandlungskompetenz im Namen der Gemeinde. Ihre Empfehlungen dienen dem Gemeinderat als Entscheidungsvorlage für seine Beschlussfassung.

Für die Änderung der Gemeindeordnung wird ein Beschluss der Gemeindeversammlung und eine anschliessende Urnenabstimmung benötigt. Um den Verwaltungsaufwand und die Kosten tief zu halten, hat der Gemeinderat beschlossen, diese rein textliche Anpassung erst bei der nächsten Teilrevision der Gemeindeordnung vorzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt den Antrag «Einsetzen von zeitlich befristeten Kommissionen durch die Gemeindeversammlung» abzulehnen, da dies mit der aktuellen Gesetzgebung (Gemeindegesetz § 104, Abs. 1 bis) bereits möglich ist. Die Anpassung der Gemeindeordnung erfolgt bei der nächsten Teilrevision.

GP Holger Wahl gibt vor dem Eintreten dem Antragssteller, Remo Oser, auf dessen Wunsch das Wort.

Remo Oser erklärt, dass sein Anliegen erfüllt sei, auch wenn es noch nicht im Reglement stehe. Es wurde auch erwähnt, dass es bei nächster Gelegenheit in der Gemeindeordnung angepasst werde. **Somit ziehe er seinen Antrag hiermit zurück.**

Daniel Jermann fragt nach, um welche Kommissionen es sich handeln würde.

GP Holger Wahl erläutert, dass es sich um nicht ständige, also temporäre Kommissionen handeln würde, welche z. B. für ein Projekt zusammengestellt und nach Abschluss des Projekts wieder aufgelöst würden. Im Gegenzug gibt es auch ständige Kommissionen, welche sich dauerhaft einer Aufgabe oder Funktion widmen.

00.03.03 Sitzungen (Organisation,
Protokolle/Traktanden)

5 Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung Information und Verschiedenes

GP Holger Wahl macht darauf aufmerksam, dass ein Zehntel aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen gegen einer der heutigen Versammlungsbeschlüsse das Referendum ergreifen kann und der betreffende Beschluss wird anschliessend an einer Urnenabstimmung unterstellt. Vom Referendum ausgenommen, sind nach Gemeindegesetz Verfahrensbeschlüsse, Wahlen, Gemeindeinitiativen sowie Beschlüsse oder Voranschläge über Nachtragskredit, Rechnungen, Steuerfuss und Gebührenannahme. Die Beschlüsse der heutigen Versammlung werden im Anschlagkasten beim Dorfplatz und im Internet bekannt gegeben.

Zum Schluss wird die Frage gestellt, ob es bei der heutigen Versammlung Verfahrensfehler gegeben hat oder ob jemand Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen, die er zu Protokoll geben will. Das scheint nicht der Fall zu sein.

GP Holger Wahl dankt für die Aufmerksamkeit der Versammlungsteilnehmer/innen und erklärt die Versammlung als geschlossen.

Einwohnergemeinde Röschenz

Gemeindepräsident:

Gemeindeverwalter:

Holger Wahl

Jean-Michel Peressini

Der Stimmzähler Remo Oser hat das Protokoll gelesen und für richtig befunden:

Röschenz, 05.12.2026 Der Stimmzähler: